

Niederschrift Nr. 27

(Wahlperiode 01.04.2021 - 31.03.2026)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08. November 2024, 20:15 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteher Niklas Gries,
2. die Stadtverordneten Carlos Widera, Volker Apel, Josip Kolar, Petra Möller, Alexander Pfetzing, Holger Schiller, Britta Müller, Tobias Marth, Elvira Bornmann-Edeler, Jörg Heckmann, Lucas Sundheim, Ingrid Braunbarth und Frieder Weth-Schubert

Es fehlten entschuldigt: Matthias Gesang, Peter Kniese, Dennis Haberland, Uwe Voß, Alexander Frank, Andreas Brandau, Thorsten Heinz und Maximilian Balken

Es fehlte: Julian Hoßbach

3. Bürgermeister Frank Koch, Erster Stadtrat Lukas Gesang und die Stadträte Dieter Sandrock, Thomas Leutebrand, Hans-Peter Möller, Dorothea Kurig

Es fehlte entschuldigt: Heinz-Otto Brandau

4. Gäste: 9
5. Presse: Herr Gogolla
6. Martina Zindel als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 25. Oktober 2024 durch den Stadtverordnetenvorsteher Niklas Gries.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 25. Oktober 2024 auf der Homepage der Stadt Waldkappel und am 04. November 2024 in der Werra-Rundschau.

Der Stadtverordnetenvorsteher Niklas Gries eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung:

1. Wahl der Ortsgerichtsmitglieder für das Ortsgericht Waldkappel ab 2025
2. Realsteuern
 - a) Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab 01. Januar 2025 und Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A durch die IV.
Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 16.12.2011 ab 01. Januar 2025
 - b) Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 01. Januar 2025 und Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch die IV.
Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 16.12.2011 ab 01. Januar 2025
3. Anfragen
4. Magistratsbericht

Tagessordnung:

1. Wahl der Ortsgerichtsmitglieder für das Ortsgericht Waldkappel ab 2025

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung hat die aufgeführten fünf Personen für die Besetzung des Ortsgerichts Waldkappel gewählt. Die Wahl erfolgte einzeln je Funktion für jede Person durch Handaufheben.

1. Bernd Vogeler (Ortsgerichtsvorsteher)
2. Georg Mai (Stellv. Ortsgerichtsvorsteher)
3. Uwe Stern (Ortsgerichtsschöffe)
4. Jochen Schmerfeld (Ortsgerichtsschöffe)
5. Horst Sundheim (Ortsgerichtsschöffe)

2. Realsteuern

a) Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab 01. Januar 2025 und Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A durch die IV.

Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 16.12.2011 ab 01. Januar 2025

b) Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 01. Januar 2025 und Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch die IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 16.12.2011 ab 01. Januar 2025

Beschluss:

- a.) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem 01.01.2025 durch Hebesatzsatzung auf 420 v.H. festgesetzt.
- b.) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2025 durch Hebesatzsatzung auf 365 v.H. festgesetzt.
- c.) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert und wird ab dem 01.01.2025 durch Hebesatzsatzung auf 450 v.H. festgesetzt.

Der vorliegende Entwurf der IV Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 16.12.2011 wird beschlossen. Diese IV. Änderungssatzung soll am 01.01.2025 in Kraft treten und Bestandteil dieses Beschlusses sein.

3. Anfragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Wir bitten um einen Sachstandsbericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2024 über den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie in der Kommune Waldkappel sowie zur geplanten Bürgerveranstaltung zum Thema.

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt.

4. Magistratsbericht

Erstellt von Bürgermeister Frank Koch anlässlich der Stadtverordnetenversammlung am 08. November 2024.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
meine sehr verehrten Damen und Herren Anwesende,

Auftragserteilungen

Der Magistrat der Stadt Waldkappel hat seit der letzten Stadtverordnetenversammlung folgenden Auftrag vergeben:

3.679,78 €	Erstellung des Baugrundgutachtens für die Erneuerung der Pumpendruckleitung zum Hochbehälter Bischhausen
7.978,02 €	Austausch der Gasheizung im „Alten Amtsgericht“

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben, um die Transparenz des Finanzhaushaltes weiterhin zu gewährleisten:

→ Überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 bei der Investition I0230.42 (Gerätebeschaffung Feuerwehr – hier: Beschaffung eines Hydranten- und Durchflussmessgerätes („Hydrantentester“)):

Diese überplanmäßige Ausgabe steht in Verbindung mit dem Feuerwehrbedarfs- u. Entwicklungsplan der Stadt Waldkappel bzw. dem einzureichenden Löschwasserkonzept. Die überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 bei der Investition I0230.42 in Höhe von 6.000,00 Euro wurde beschlossen. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investition I1130.01 (Gerätebeschaffung Wasserversorgung) in gleicher Höhe.

→ Überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 bei der Investition I1320.06 (Neubau Brücke Kirchhosbach Max-Planck-Straße): Die überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 bei der Investition I1320.06 in Höhe von 4.500,00 Euro wurde beschlossen. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investition I1320.02 (Maßnahmen Wasserrahmenrichtlinien, öffentliche Gewässer) in gleicher Höhe. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 nicht benötigt.

Grundsätzlich gilt anzumerken, dass hierbei gemäß § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 100 HGO überplanmäßige Ausgaben möglich sind. Alle Voraussetzungen sind jeweils erfüllt.

Sachstandsberichte

→ Workshops im Rahmen des kommunalen Entwicklungskonzeptes für Waldkappel

Die Workshops sind nun abgeschlossen. Derzeit laufen die finalen Auswertungen. Alle erarbeiteten Ergebnisse und Inhalte werden zu einem Konzept (KEK) zusammengeführt. Der Entwurf des KEK wird der Stadt, den städtischen Gremien sowie Vertreterinnen und Vertretern der Orts- bzw. Stadtteile vorgelegt und abgestimmt. Die Ergebnisse des gesamten Arbeitsprozesses werden dann abschließend öffentlich vorgestellt. Das kommunale Entwicklungskonzept wird im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist dann im Weiteren das zentrale Steuerungsinstrument kommunalen Handelns.

In Kürze wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Diese wird sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Waldkappel, den politischen Gremien und lokalen Akteuren bilden. Die Steuerungsgruppe soll den Prozess begleiten und bildet ein zentrales Element der Bürgermitwirkung. Dadurch wird die Ergebnisoffenheit der Stadt Waldkappel im Prozess sichergestellt und ein breiter Konsens bei der Entscheidungsfindung hergestellt. Um diese Aufgaben kontinuierlich und qualifiziert wahrnehmen zu können, ist eine Geschäftsordnung verbindlich festzulegen. Die Steuerungsgruppe muss eine arbeitsfähige Größenordnung haben. Sie trägt wesentlich zum Erfolg der Umsetzung des KEK bei.

Über den jeweiligen Status quo werden wir vonseiten der Verwaltung berichten.

→ Abenteuerspielplatz

Am 17. Oktober 2024 fand der angekündigte Vor-Ort-Termin zur Standortwahl für den geplanten Abenteuerspielplatz statt. An diesem Termin haben Vertreter des Ingenieurbüros STADT + NATUR Kassel, welches im Zusammenhang schon viele derartige Projekte erfolgreich umgesetzt hat, der Stadtverwaltung sowie die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Vertreter teilgenommen. Als Fazit gilt festzuhalten, dass man sich einstimmig darauf verständigt hat, den Standort unterhalb des städtischen Freibades, angrenzend an den dort befindlichen Parkplatz zu wählen.

→ Glasfaserausbau in Waldkappel

Der Ausbau ist in vollem Gange. Die von der Goetel GmbH beauftragte Baufirma, die COOF GmbH aus Leverkusen, ist derzeit mit den Ausbau-arbeiten in Stadtteilen Schemmern, Burghofen und Harmuthsachsen befasst. Sobald der zeitliche Ablauf hinsichtlich der weiteren Bauabschnitte gegenüber der Stadtverwaltung final bekanntgegeben wird, werden wir dieses umgehend entsprechend kommunizieren. Sehr wahrscheinlich werden in den kommenden Tagen die nächsten Arbeiten parallel in Bischhausen und Waldkappel aufgenommen.

Um an dieser Stelle nochmals Klarheit im Hinblick auf die Baumaßnahmen zu bringen, teile ich mit, dass nach Aussage vonseiten des leitenden Bauingenieurs

der COOF GmbH die Baustellen vorübergehend teilweise provisorisch verschlossen wurden bzw. werden. Eine ordnungsgemäße und fachgerechte Wiederherstellung folgt im Nachgang, nach Abschluss der Maßnahmen. Detaillierte Informationen zum Ausbau sowie ein Verfügbarkeitscheck stehen Ihnen auf der Homepage der Goetel GmbH unter www.goetel.de zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich individuell im Infobüro der Goetel in den Vereinsräumlichkeiten im Nebengebäude des Rathauses beraten lassen. Sprechzeiten sind bis Jahresende weiterhin jeweils donnerstags in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Telefonische Anfragen können Sie unter der Rufnummer 0551 38 48 48 48 stellen.

Ukrainische Flüchtlinge **Registrierung ukrainischer Flüchtlinge**

Stand: 8. November 2024

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Kindergartenkind	1	1	0
Minderjährig 6-17	5	1	4
Erwachsene	20	7	13
Gesamt	26	9	17

Flüchtlinge aus den Folgen des Nahost-Krieges in Israel und Gaza sind derzeit Waldkappel betreffend weiterhin nicht zu verzeichnen.

Ich werde Sie diesbezüglich wie gewohnt regelmäßig informieren.

→ Haushaltsplanung 2025 und Investitionsprogramm für 2024 bis 2028

Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 und des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Waldkappel sind in vollem Gange. Die Mittelanmeldungen aus den einzelnen Fachbereichen liegen vor. In den kommenden Wochen wird der Entwurf erstellt und intern abgestimmt, bevor dieser im weiteren Verlauf den Gremien zur Beratung vorgelegt wird. Ziel ist es weiterhin, den Haushalt rechtzeitig zu verabschieden, um eine geordnete finanzielle Planung und Umsetzung im kommenden Jahr sicherzustellen.

→ Stellungnahme zu dem kürzlich in der Werra-Rundschau veröffentlichten Zeitungsbericht „Klimakommune verbaselt“

Der Zeitungsbericht mit dem Thema „Klimakommune verbaselt“ vom 5. November 2024 sorgte für Aufsehen. Allerdings entsprechen die darin enthaltenen Informationen nicht den Tatsachen. Zentrale Aspekte wurden entweder unvollständig oder irreführend dargestellt. Da dieser Bericht zu Missverständnissen und falschen Schlussfolgerungen geführt hat und noch weiter führen kann, ist es wichtig, den Inhalt richtigzustellen und die tatsächlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Dazu ist es aus meiner Sicht fair, zunächst dem Verursacher bzw. den Verursachern die Möglichkeit zu geben, dieses umgehend öffentlich auf selbigem Wege zu tun. Aus diesem Grunde habe ich mich bis dato zurückgehalten.

Ich möchte durch die nachfolgenden Erläuterungen dazu beitragen, grundsätzlich ein klares und faktenbasiertes Bild im Hinblick auf die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung vermitteln.

Stellungnahme zur Rechtsstellung und Aufgaben von Ausschüssen im Sinne von § 62 HGO

Nach § 62 Abs. 1 Satz 2 HGO ist nur der Finanzausschuss ein sog. Pflichtausschuss, welcher zu bilden ist. Die Ausschüsse stellen hierbei ein Hilfsorgan der Stadtverordnetenversammlung dar. Nach § 9 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung das oberste Organ der Gemeinde, die laufende Verwaltung besorgt hingegen der Gemeindevorstand (Magistrat). Die Stadtverordnetenversammlung kann sich Ausschüsse als Hilfsorgane in fast schon beliebiger Zahl schaffen, während sich der Gemeindevorstand (Magistrat) mit Kommissionen als Hilfsorganen ausstatten kann.

Diese Unterstützung kann sich in zwei verschiedenen Hinsichten äußern, einerseits können die Ausschüsse die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, indem sie komplizierte Angelegenheiten im kleineren Kreis vorberaten, andererseits können sie aber auch Angelegenheiten, die keine zu große Bedeutung im Einzelfall haben, abschließend entscheiden und damit die Stadtverordnetenversammlung selbst erheblich entlasten.

Die Stadtverordnetenversammlung selbst ist durch ihre Größe ein Organ, in dem die Erarbeitung von Lösungen zu komplexen Aufgabenstellungen, beispielsweise bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne, nicht mehr möglich ist. In diesem Organ sollten sich die Debatten daher auf grundsätzliche und politisch umstrittene Fragen konzentrieren. Die dafür erforderliche Vorbereitung können die Ausschüsse leisten, in denen regelmäßig die Vertreter der Fraktionen mitarbeiten, die besondere Kenntnisse oder Interessen an den Arbeitsbereichen des jeweiligen Ausschusses besitzen, sodass dort eine Vorklärung vieler Fragen unter „Fachleuten“ erfolgen kann.

Die Ausschüsse besitzen als Hilfsorgan der Stadtverordnetenversammlung nur die Befugnisse, die ihnen von jener übertragen werden.

Es gibt dagegen kein eigenes Initiativrecht der Ausschüsse, sie dürfen sich somit nicht mit Angelegenheiten befassen, die ihnen nicht von der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen worden sind.

Auch etwaige Kommentierungen zur HGO beschäftigen sich mit der offensichtlichen Auffassung einiger Mandatsträger bzw. der Mitglieder des Ausschusses, eigene Beratungsgegenstände bei den Sitzungen der Ausschüsse aufzunehmen und entsprechend zu beraten oder gar Beschlussfassungen herbeizuführen.

Ein solches Vorgehen ist in den Ausschüssen nicht möglich!

So ist bei Schmidt/Kneip (Rdnr. 12 zu § 62 HGO) klar erklärt:

„auch wegen § 62 Abs. 1 Satz 1 bilden Ausschüsse keine „Spielwiese“ für die Behandlung neuer Gegenstände, mit denen sich die Stadtverordnetenversammlung nicht befasst hat.“

Der Stadtverordnetenversammlung steht es indes frei, in erheblichem Umfang Zuständigkeiten an die Ausschüsse zu übertragen. Diese Übertragung bedingt jedoch unbedingt das Einhalten bestimmter Verfahren.

Wenn die Ausschüsse schon keine Vorberatungen aufgrund einer eigenen Initiative durchführen dürfen, versteht es sich von selbst, dass sie auch hinsichtlich einer entscheidenden Tätigkeit darauf angewiesen sind, dass die

Stadtverordnetenversammlung ihnen entsprechende Kompetenzen zuweist. Dies zu tun und dadurch Entscheidungen aus dem schwerfälligeren Organ Stadtverordnetenversammlung in entsprechende Fachausschüsse zu verlagern, bewirkt nicht automatisch eine Schwächung der Stadtverordnetenversammlung. Hier ist vielmehr davon auszugehen, dass durch eine der Gemeindegröße angemessene Delegation von Aufgaben auf Ausschüsse überhaupt erst die Arbeitsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung sichergestellt werden kann. All dieses sollte bei aller Euphorie und allem Engagement beachtet werden, damit eine sachliche und ordnungsgemäße, den Regelungen entsprechende Zusammenarbeit möglich ist. Die Gesetze respektive das Regelwerk hierzu wurden nicht durch die Stadt Waldkappel erfunden und erlassen.

Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen und zugehörige Informationen finden Sie wie gewohnt auf der Homepage der Stadt Waldkappel, via telegram oder entsprechend in der meinOrt-App sowie in der Werra-Rundschau.

Schlussworte

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der aktuellen politischen Unsicherheiten im In- und Ausland stehen auch die lokalen Behörden, letztlich wir alle, unter einem zunehmenden Druck, auf Krisen flexibel zu reagieren. Die politischen Spannungen, wirtschaftlichen Schwankungen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die sowohl im Land als auch weltweit spürbar sind, verlangen eine gute Koordination und Transparenz. So lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Stadt Waldkappel verantwortungsbewusst gestalten und gemeinsam den Herausforderungen entgentreten.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund oder werden Sie es bald!

Ihr
Frank Koch
Bürgermeister

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr
Az.: 001-10 Gr/Mz

Martina Zindel
Schriftführerin

Niklas Gries
Stadtverordnetenvorsteher

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 08. November 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 14. November 2024
Az.: 001-10 Gr/Mz

DER MAGISTRAT:
Frank Koch, Bürgermeister
(Siegel)